

Auf neuestem Stand

Schwergutspedition Der BSK hat eine überarbeitete Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kran- und Transportleistungen sowie Grobmontagen erstellt

Ende April ist das neue Seehandelsrecht im 5. Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) in Kraft getreten. Damit wurden auch Bestimmungen des allgemeinen Frachtrechts geändert. Zudem liegen mittlerweile neue Rechtsprechungen und Kommentierungen zum alten Wort-

laut der bis dato verwendeten Version der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten“ vor. Die Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) hat deshalb die AGB für Kran- und Transportleistungen sowie Grobmontagen (AGB-BSK Kran und Transport) überarbeitet.

Rahmen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu vereinbaren (§512 Abs. 2 HGB), ging es nun darum, mögliche Haftungs-differenzen auszuschließen. Umgesetzt wurde die Überarbeitung beziehungsweise Anpassung der AGB durch den BSK-Ausschuss „Versicherung, Transportrecht und Geschäftsbedingungen“, der aus Vertretern der Versicherungswirtschaft, Assekurateuren, Versicherungsmaklern, Rechtsanwälten sowie Vertretern der Transport-, Kran- und Montageunternehmen der BSK besteht.

Die überarbeiteten AGB-BSK Kran und Transport (Stand 10. 10. 2013) stehen nun zur Verfügung. BSK-Mitglieder finden die aktuellen AGB als sechsseitige Langfassung, als einseitige DIN-A4-Fassung, als englische und französische Version sowie

Haftungsdifferenzen

Zu berücksichtigen war dabei vor allem, dass der Haftungsausschluss für nautisches Verschulden sowie für Feuer gemäß dem bisherigen § 607 HGB (§ 499 HGB) weggefallen sind. Da die Bedingungen der Reedereien in der Regel diesen Ausschluss weiterhin vorsehen, der Gesetzgeber jedoch die Möglichkeit einräumt, einen Haftungsausschluss im



Verladung einer Kraftwerksgasturbine im Hamburger Hafen auf ein Frachtschiff

Foto: Scheuerle

die Definition „Verkehrslenkende Maßnahmen“ im Mitgliedsbereich „BSK.aktiv“ auf der BSK-Internetpräsenz www.schwergut-deutschland.de.

Nichtmitglieder finden die neueste Fassung unter anderem auf der Website der Deutschen Gesellschaft für Transportrecht

unter www.transportrecht.org unter dem Punkt „Straßentransportrecht“.

Weitere AGB folgen

Die allgemeinen Mietbedingungen für Arbeitsbühnen und Flurförderzeuge (AGB-BSK Bühne +

Stapler), die allgemeinen (BSK-) Montagebedingungen sowie die Geschäftsbedingungen der BSK für die Sicherung von Großraum- und Schwertransporten werden ebenfalls vom Ausschuss überprüft und sollen gegebenenfalls überarbeitet werden.

Transport, 13.12.2013 (tbu)

Anzeige

SCHÜTTGUT-BÖRSE!
Die Frachtenbörse für Schüttgüter



Die Frachtenbörse für Agrar, Recycling, Baustoffe und Industrie

Jetzt unverbindlich 1 Monat testen.
www.schuettgut-boerse.com